

VEGA ESPORTS E.V. – ESPORT ORDNUNG

§ 1 – GRUNDSATZ

1. Diese eSport Ordnung wurde gemäß § 6 (1) der Vereinssatzung erlassen, um erweiterte Regelungen für den eSport-Bereich des Vereins zu definieren. Sollte ein Konflikt mit der Satzung entstehen, ist § 6 (2) dieser zu beachten.

§ 2 – ALLGEMEIN

1. Diese Zusatzordnung betrifft ausschließlich Vereinsmitglieder, mit der Mitgliedsform eSports Mitgliedschaft, welche in den offiziellen Main, Comp, Academy oder Youngster Teams des Vereins spielen.
2. Der Verein kann mit einzelnen Spielern/Teams/Coaches/Manager individuelle Verträge eingehen.

§ 3 – PREISGELS-REGELUNGEN

1. Regelungen, welche die Aufteilung von Preisgeldern zwischen dem jeweiligen Team und dem Verein definieren, werden überwiegend in Verträgen mit dem Team bzw. einzelnen Spielern festgelegt.
2. Sollte keine derartige Regelung, was die Aufteilung von Preisgeldern betrifft, getroffen und vertraglich festgehalten worden sein, galt folgende Tabelle:

Erhaltenes Preisgeld	Anteil für das Team
bis 100 Euro	100 %
100 Euro bis 250 Euro	90 %
250 Euro bis 500 Euro	85 %
500 Euro bis 1000 Euro	80 %
1000 Euro bis 2500 Euro	75 %
2500 Euro bis 10000 Euro	70 %
ab 10000 Euro	60 %

§ 4 – VERHALTENREGELUNGEN

1. Jedes Mitglied hat sich an die Regeln gemäß § 3.4 (4) der Vereinssatzung zu halten.

2. Jedes Mitglied hat sich intern, sowie in der Öffentlichkeit professionell und angemessen zu verhalten, um den Verein im bestmöglichen Maß zu repräsentieren.
3. Jedes Mitglied hat seinen Gegner mit Respekt und Fairness zu behandeln.
4. Pünktlichkeit ist eine wichtige Eigenschaft. Jedes Mitglied ist dazu verpflichtet, pünktlich zu seinen Terminen zu erscheinen und sich bei Verspätung rechtzeitig abzumelden.
5. Sollte es die Situation nicht fordern, ist der Chat freizuhalten. Unnötige Kommentare, Sticheleien und sonstige Anmerkungen, zum Beispiel unter Anderem gegen Gegner, Mitspieler oder das Spiel an sich, sind unerwünscht.

§ 5 – KENNUNG UND IDENTIFIKATION

1. Mitglieder sind dazu verpflichtet, bei offiziellen Spielen den Verein durch das Benutzen des offiziellen Vereinskürzel „VEGA“ im Namen, sowie durch Benutzen eines offiziellen Profilbildes auf der jeweiligen Plattform (sofern diese die Möglichkeit dazu bietet) des Spiels zu repräsentieren.
2. Treffen Mitglieder im Namen des Vereins auf offline Veranstaltungen jeglicher Art an, so sollten diese den Verein durch das Tragen des offiziellen Merchandise nach außen repräsentieren.

§ 6 – FÖRDERUNGEN

1. Der Verein versucht, mit Berücksichtigung seiner Liquidität, Kosten für Teams zu übernehmen. Diese Förderungen können beim Vereinsvorstand angefragt werden.
2. Diese Förderungen können entweder vollständig oder teilweise erfolgen.
3. Über die Konditionen der Förderungen entscheidet der Vorstand zusammen mit dem Kassenwart/Schatzmeister.
4. Mögliche Förderungen können insbesondere, jedoch nicht ausschließlich folgende sein:
 - a. Übernahme der Kosten für eine Teilnahme bei Offline Events.
 - b. Übernahme der Kosten für ein Bootcamp
 - c. Übernahme der Kosten für die Teilnahme an einer Liga/einem Turnier
 - d. Zurverfügungstellung von Hardware Equipment
 - e. Zurverfügungstellung von offiziellen Merchandise
5. Eine finanzielle Förderung wird nur gegeben Vorlage der zugehörigen Rechnung ausgezahlt.
6. Weitere Regelungen, was die Förderung eines Teams/eines Spielers betrifft, können außerdem vertraglich festgesetzt werden.

§ 7 – SALVATORISCHE KLAUSEL

1. Sollten einzelne Bestimmungen diese Ordnung rechtsunwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen hiervon unberührt.
2. Eine rechtsunwirksame Bestimmung ist vom Vorstand durch eine rechtswirksame Bestimmung zu ersetzen, die in ihrer Wirkung dem Sinn der ursprünglichen Bestimmung weitestmöglich entspricht.

